

An die
Zahnärzte und Kieferorthopäden
der Adrian Neuhaus AG

Langenthal, Januar 2010

Mehrwertsteuer

Steuerbare Leistungen:

- Untersuchungen für **Gutachten** (ausser für Sozialversicherungen)
- Abgabe von **Medikamenten** und **medizinischen Hilfsmitteln** (ausser bei Verwendung im Rahmen einer Heilbehandlung)
- Die Abgabe von Prothesen
Als Prothese gilt ein Körper-Ersatz, der **ohne operativen Eingriff** vom Körper entfernt und wieder eingesetzt oder angebracht werden kann.
Nicht steuerbar: Abgabe von Implantaten oder anderen mit dem Körper verbundenen Prothesen (Stiftzähne, Brücken, Kronen)
- Die Abgabe von **orthopädischen Apparaten** (selbst hergestellt oder zugekauft)
- Das **Bearbeiten** (z.B. Anpassungen am Gegenstand) und **Prüfen** (z.B. hinsichtlich der Funktionsfähigkeit) von Prothesen und orthopädischen Apparaten
Nicht steuerbar: Medizinische Vorbereitungshandlungen am Patienten für das Einpassen von Prothesen, die ohne operativen Eingriff entfernbar sind sowie für orthopädische Apparate (z.B. Abdrücke vornehmen und Einpassen inkl. Retouchen von Zahnprothesen; Einsetzen von orthopädischen Apparaten und späteres Nachziehen der Bänder.)
- Rein ästhetische Arbeiten, die nicht durch den Zahnarzt selbst ausgeführt werden (sondern z.B. durch eine DH)
- Zur Verfügungstellen von Personal oder von Infrastruktur an Kolleginnen/Kollegen oder an eine selbstständige DH
- Abgabe von Prophylaxematerial (z.B. Zahnbürsten, Zahnpasta, Zahnseide usw.)

Steuerpflicht:

Steuerpflichtiger Umsatz ab Fr. 100'000.—

Steuersätze aktuell:

Normalsatz 7,6 % (ab 1.1.2011: 8 %)

- Gutachten
- Lieferung von Prothesen
- Lieferung von orthopädischen Apparaten
- Zur Verfügungstellen von Personal

Reduzierter Satz 2,4 % (ab 1.1.2011: 2,5 %)

- Lieferung von Medikamenten

Im Weiteren besteht die Möglichkeit, allenfalls mit der Variante „Saldosteuersatz“ abzurechnen (keine Ermittlung der Vorsteuer nötig, nur semesterweise Abrechnung). Welche Abrechnungsmethode günstiger ist, muss individuell festgestellt werden.

- ➔ Bei Fragen oder für ergänzende Auskünfte steht Ihnen das Team der Adrian Neuhaus AG selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Treuhandgesellschaft
für medizinische Berufe



Jurastrasse 31
4900 Langenthal
Telefon 062.922 55 44
Fax 062.922 25 16
Email: Info@aneuhausag.ch
www.aneuhausag.ch